

Krananhänger

AUFSCHRIFTEN UND KENNZEICHNUNGEN, SICHERHEITSTECHNIK,
SICHERES ARBEITEN



Herstellerschild

Ladekräne müssen mit einem Herstellerschild ausgestattet sein, das dauerhaft befestigt, gut lesbar und unverwischbar folgende Informationen enthalten muss:

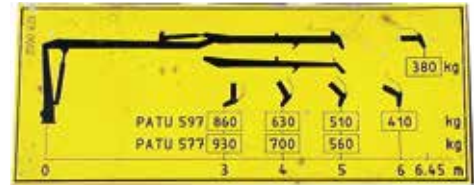
- Hersteller, und falls zutreffend, Lieferer; Baujahr; Seriennummer; Typ, falls Typenbezeichnung vorhanden.
- Weiters ist die CE-Kennzeichnung erforderlich!

Zusätzlich muss ein Fabrikschild des Ausrüstungsbetriebes/Kranaufbauers mit folgenden Angaben vorhanden sein:

- Name und Adresse des Kranaufbauers
- Jahr der Montage sowie Seriennummer des Kranes

Tragfähigkeitsdiagramm

Für Kräne, mit einer von der Ausladung abhängigen Tragfähigkeit, muss die Angabe der Tragfähigkeit so erfolgen, dass die Information dem Kranführer an der Arbeitsposition verfügbar ist.



Warnhinweise

Gemäß ÖNORM EN 12999 ist am Steuerstand der Hinweis „Sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten“, am Ausleger „Gefahrenbereich 20 m“ sowie ein Symbol für das Verbot des Hakenbetriebes anzubringen.

Sicherheitstechnische Einrichtungen

Kraftübertragungseinrichtungen an der Maschine (z.B. Gelenkwellen), Quetsch- und Scherstellen sowie sonstige Gefahrenstellen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu sichern, um sowohl den Kranführer als auch sonstige Personen vor Unfällen zu schützen.

Führerstand

Führerstände sind so anzuordnen, dass der Bediener durch die Last oder den Kran nicht eingequetscht werden kann. Ist der Führerstand als Hochsitz angeordnet, ist eine Gefährdung des Kranführers durch die Last oder den Kran weitgehend ausgeschlossen. Aufstiege zum Führerstand sind rutschfest auszuführen und mit Haltegriffen zu versehen.

Hydraulikschläuche

Die Hydraulikschläuche müssen so verlegt sein, dass sie gegen Verdrehen, Reiben und Ziehen geschützt sind. Sie sollen in einer Kunststoffhülle entlang der Kransäule laufen. Schläuche im unmittelbaren Bereich des Bedienungsplatzes müssen überdies abgedeckt werden. Für abgekoppelte Schlauchstecker sollen Halterungen vorhanden sein. Druckbegrenzungsventile verhindern in jedem Hydraulikkreislauf ein Überschreiten des jeweils maximal zulässigen Betriebsdruckes.

Steuereinrichtungen

Die Steuereinrichtungen sollen sich mit geringem Kraftaufwand gleichmäßig und ruckfrei bedienen lassen. Die einzelnen Bedienungshebel müssen hinsichtlich ihrer Funktion eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen keine Selbsthaltung aufweisen (Totmannschaltung). Ein Schutzbügel rund um die Steuereinheit verhindert das unbeabsichtigte Betätigen der Bedienungshebel.

Überlast- und Kippsicherungen

Ladekräne müssen in Verbindung mit der tragenden Konstruktion so ausgestattet sein, dass sie gegen Überlastung gesichert sind und die vorgeschriebene Standsicherheit aufweisen. Es sind Einrichtungen vorzusehen, die ein Überschreiten des zulässigen Lastmomentes verhindern.



Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung muss dem Kranführer jederzeit zur Verfügung stehen. Bevor der Ladekran eingesetzt wird, ist die Bedienungsanleitung genau zu lesen.

Kranführer

Krananhänger dürfen nur von Personen bedient werden, die körperlich und geistig dazu in der Lage sind und hinreichende Erfahrung besitzen. Eine Einschulung durch eine entsprechende Ausbildungsstätte wird empfohlen!

Vor Beginn und auch während der Arbeit mit dem Ladekran hat der Bediener den Gefahrenbereich zu überblicken und sich zu vergewissern, dass sich niemand darin befindet.

Abstützungen

Bevor der Kran zum Beladen verwendet wird, ist immer die Feststellbremse des Zugfahrzeuges anzuziehen. Um ein unbeabsichtigtes Wegrutschen bzw. Wegfahren der Maschine zu verhindern, sollen zudem Unterlegkeile verwendet werden.

Die Stützbeine sind bei **jedem** Ladevorgang zu verwenden, auch bei unbeladenen Anhängern, wobei auf einen sicheren und festen Untergrund zu achten ist. Sie sind nur zum Abstützen des Krans vorgesehen und dürfen keinesfalls zum Anheben der Last verwendet werden.

Arbeiten mit dem Kran

- Bei Arbeiten mit dem Kran sind schnelle Bewegungen des Auslegers zu vermeiden. Wird der Kranarm ausgefahren, ist darauf zu achten, dass keine Hindernisse vorhanden sind.
- Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten!
- Vor dem Aufheben ist die Last mit dem Teleskop heranzuziehen und möglichst nahe der Kransäule anzuheben.
- Der Ausleger darf niemals in angehobener Position verbleiben, wenn er nicht überwacht werden kann. Der Kran soll erst geschwenkt werden, wenn die Ladung hoch genug ist. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn schwere Lasten aufgehoben werden und dann der Kran zur Seite gedreht wird.
- Das Überschreiten der maximalen Belastung ist verboten. Bei Höchstlasten ist extreme Vorsicht geboten!
- Ladearbeiten auf geneigtem Gelände sind zu vermeiden bzw. nur mit höchster Vorsicht durchzuführen, da sich im geneigten Gelände die im Tragfähigkeitsdiagramm angegebenen Maximallasten ändern. Demnach dürfen die Höchstlasten im geneigten Gelände nicht ausgeschöpft werden.
- Wenn sich der Ausleger wegen Überlast zu senken beginnt, soll die Last mit dem Knickarm näher zur Kransäule bewegt werden; auf keinen Fall die Zangen öffnen!
- Wenn die gesamte Maschine zu kippen droht, ist die Last abzusenken. Die Zangen müssen geschlossen bleiben und die Last darf unter keinen Umständen fallen gelassen werden.



Wartung

Wartungsarbeiten an Ladekränen müssen in Übereinstimmung mit den Wartungsvorschriften des Herstellers durchgeführt werden. Sowohl Wartungsarbeiten als auch Reparaturarbeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, welche die erforderlichen Fachkenntnisse hierfür besitzen.

Beladung

Krananhänger dürfen nur bis zum oberen Rand des Schutzgitters (Prallgitters) beladen werden (Rutschgefahr der Ladung). Außerdem sollen Krananhänger mit einer Bremsanlage ausgestattet sein, die dann wirkt, wenn die Betriebsbremse (Fußbremse) des Zugfahrzeuges betätigt wird. Bei Fahrten auf öffentlichen Straßen muss der Krananhänger den kraftfahrrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Kontrollen

Täglich vor der Inbetriebnahme des Ladekrans ist dieser vom Kranführer auf mögliche Brüche, Lecke und andere Defekte genau zu untersuchen. Fahren sie alle Funktionen bis zu ihren äußersten Positionen! Liegen Mängel vor, welche die Betriebssicherheit gefährden, sind diese zu beheben bzw. beheben zu lassen. Erst danach darf der Kran in Betrieb genommen werden. Tipp: Lassen Sie Ihren Krananhänger jährlich von einer befugten Fachwerkstätte überprüfen.

Arbeiten bei extremen Bedingungen

Bei niedrigen Temperaturen erhöht sich der Verschleiß an Dichtungen sowie die Gefahr von Schlauch- und Metallbrüchen. Daher darf die Hubkraft des Auslegers nicht ausgeschöpft werden!

Bei sehr hoher Umgebungstemperatur soll auf zu starke Erwärmung des Hydrauliköls geachtet werden. Zu hohe Öltemperatur verschlechtert die Ölqualität und schädigt die Dichtungen.

